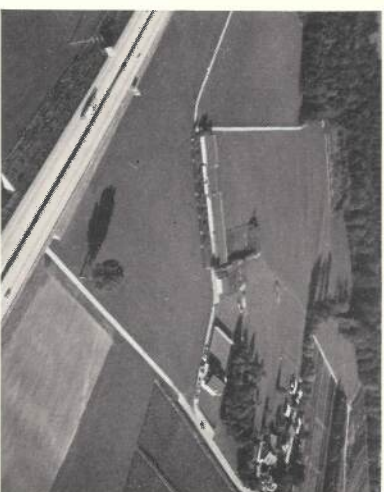




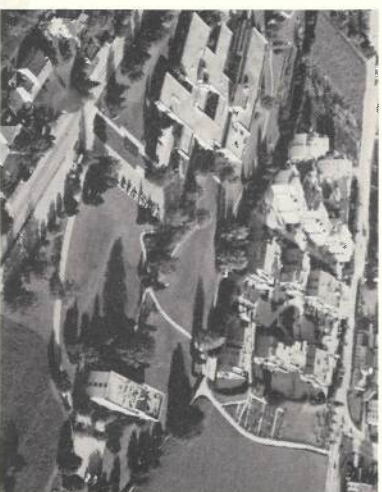
POLITISCHE
GEMEINDE WIL

Abstimmungsvorlagen
vom 30. November 1980

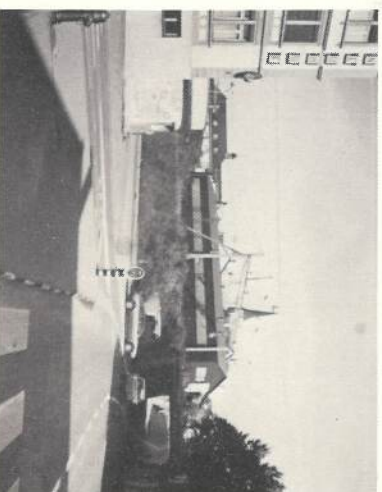
Erweiterung der
50 m-Schiessanlage
Thurau



Erweiterung
des
Spitals Wil



Ausbau der
Verzweigung
Glärnischstrasse/Hubstrasse



Wo können Sie sich über die einzelnen Abstimmungsvorlagen informieren?

Bericht und Anträge des Gemeinderates

- | | |
|--|------------------|
| ● Erweiterung der 50 m-Schiessanlage Thurnau | Bericht Seite 1 |
| ● Erweiterung des Spitals Wil | Bericht Seite 9 |
| ● Ausbau der Verzweigung Glärnischstrasse/Hubstrasse | Bericht Seite 19 |

Lokalfernsehen Wil

(Information durch die Politische Gemeinde)

- Sendung vom 10. November 1980, 18.30 Uhr:
 - Ausbau der Verzweigung Glärnischstrasse/Hubstrasse
 - In der gleichen Sendung wird die Schulgemeinde über den Bau eines Doppelkindergartens an der Zelghalde informieren.
- Sendung vom 17. November 1980, 18.30 Uhr:
 - Erweiterung des Spitals Wil
 - Erweiterung der 50 m-Schiessanlage Thurnau

Versammlungen der Politischen Parteien

CVP: Montag, 17. November 1980, 20.00 Uhr, Hotel Schwanen, 1. Stock

FDP: Mittwoch, 26. November 1980, 20.00 Uhr, Hotel Derby

SP: Mittwoch, 19. November 1980, 20.00 Uhr, Rest. Blumeneck

LdU: Ort und Datum werden zu gegebener Zeit in der Presse veröffentlicht.

Stimmabgabe und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Erweiterung der 50 m-Schiessanlage Thurnau

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

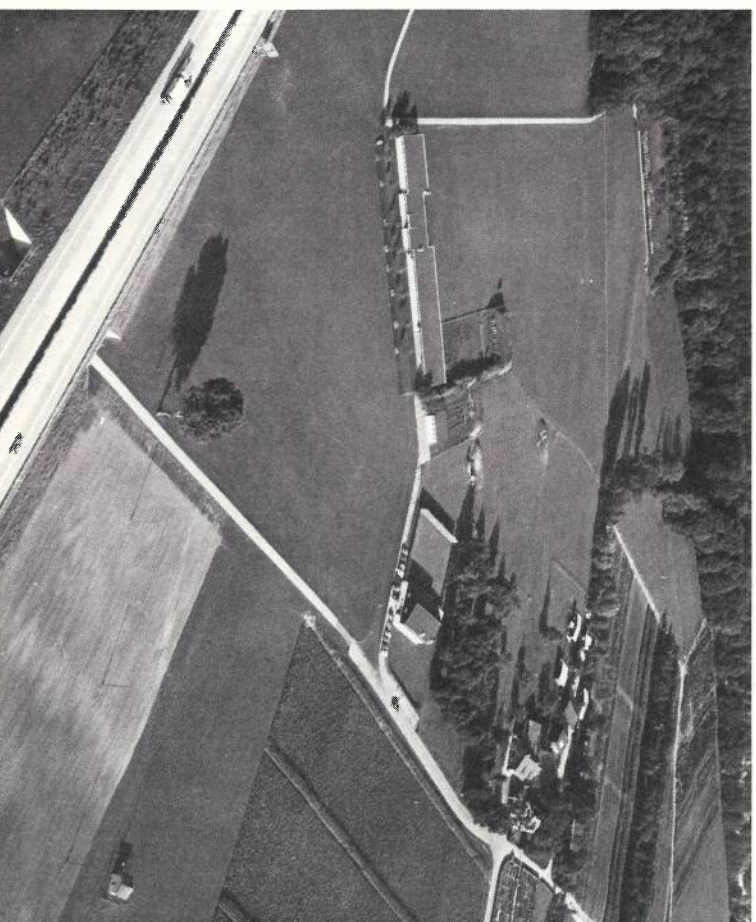
In der Urnenabstimmung vom 16. Oktober 1966 haben Sie dem Bau einer neuen Gemeinschafts-Schiessanlage in der Thurnau zugestimmt und damit den aktiven Schützenvereinen unserer Stadt eine gedeihliche Weiterentwicklung gesichert.

Diese Neuanlage wurde notwendig, weil die Schiessanlage der Stadtschützen dem Bau der Georg-Renner-Strasse als Zufahrt zur Nationalstrasse weichen musste und gleichzeitig die 1895 erstellte Schiessanlage des Militärschützenvereins in der Thurnau nördlich der heutigen Autobahn den Sicherheitsvorschriften in keiner Weise mehr genügte.

Ein weiteres Mal hatte damit die Schiessanlage der baulichen Entwicklung unserer Stadt zu weichen, nachdem um die Jahrhundertwende die traditionsreiche Schiessanlage beim Stadtwäher – Schützenhaus und Scheibenberg erinnern daran – in das Gebiet südlich des Zeughauses ausgesiedelt werden musste, wo heute die Schützenstrasse die Erinnerung an den einstigen Standort noch wach hält.

Die neue Gemeinschafts-Schiessanlage in der südlichen Thurnau, mit 40 Scheiben auf Distanz 300 m, wovon 16 Scheiben im Eigentum der Stadtschützen stehen, und 12 Scheiben auf Distanz 50 m, wurde am 1. März 1968 für den Schiessbetrieb freigegeben. Sie hat sich in den vergangenen 12 Jahren sowohl bezüglich Standort als auch baulichem und betrieblichem Konzept vorzüglich bewährt. Die Schützen sind am neuen Standort rasch heimisch geworden und haben ihre Mitgliederzahlen laufend gesteigert und ihre Schiessleistungen stetig verbessert. Die sportlichen Leistungen der Wäher Schützen finden weit über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung.

Die Schützenvereine haben den idealen Standort mit seinen Landesreserven seither auch genutzt, um aus eigener Initiative und mit grossen finanziellen Eigenleistungen die Anlagen zu ergänzen. So hat die Pistolensection der Stadtschützen 1973/74 einen 25 m-Stand gebaut, für den auch die Militärschützen einen finanziellen Beitrag geleistet haben. 1977/78 haben die Armbrustschützen-Gesellschaft Wäher und der Militärschützenverein Wäher in gemeinsamer Anstrengung eine gediegene Armbrust- und Luftdruckwaffen-Schiessanlage verwirklicht.



Von der Notwendigkeit der Erweiterung

Bereits im gemeinderätlichen Bericht zum Bauprojekt 1966 wurden die Erweiterungsmöglichkeiten des 300 m- und 50 m-Standes nicht ausser acht gelassen.

Für den 300 m-Stand mit seinen 40 Scheiben ist nach wie vor für die stadt-eigenen Bedürfnisse auf sehr lange Sicht keine Notwendigkeit zur Erweiterung erkennbar.

Heute notwendig und dringend aber ist die Erweiterung des 50 m-Standes aus folgenden Gründen:

1. Die Zahl der Pistolenschützen hat ganz wesentlich zugenommen.

Die Pistolensektion der Stadtschützen zählte 1966 70 Mitglieder und ist heute auf 167 Mitglieder angestiegen. In der Untersektion Pistolenschützen der Militärschützen sind weitere 71 Schützen anzutreffen.

Die Schiessplatzverfügung vom 6. Mai 1969 des Eidg. Militärdepartementes empfiehlt bei rund 240 Schiessenden ein Angebot von 17 Scheiben.

2. Das Kleinkaliberschieszen auf Distanz 50 m nimmt an Bedeutung für die Schiessausbildung von Jahr zu Jahr zu.

Das erfolgreiche Schiessen auf 300 m mit dem Sturmgewehr erfordert neben der körperlichen Fitness und Härte vor allem auch ein dauerndes Training der Schiess technik. Die Schiess technik lässt sich auch für das Sturmgewehr hervorragend mit der Kleinkaliberwaffe üben und verbessern. Dieser Trend ist auch bei unseren Schützen schon deutlich feststellbar und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Diese Entwicklung ist auch deshalb förderungswürdig, da das Kleinkaliberschieszen praktisch keinen Schiesslärm mehr verursacht. Das Kleinkaliberschieszen dürfte auch aus finanziellen Gründen Zukunft haben, weil der Schütze für diese Munitionsart pro Schuss lediglich 14 Rappen gegenüber 28 Rappen für das Sturmgewehr auszuliegen hat.

Dieser Entwicklung des Kleinkaliberschieszens ist aber unser 50 m-Stand mit seinen 12 Scheiben nicht gewachsen. Er vermag den Bedürfnissen der stark gestiegenen Zahl der Pistolenschützen und der Kleinkaliberschützen der Stadtschützen, deren Mitgliederzahl sich innert drei Jahren verdoppelt hat, bereits heute nicht mehr zu genügen.

Auch ist zu bedenken, dass wegen der Gefährdung der Schützen nicht gleichzeitig mit der Pistole und dem Kleinkalibergewehr im gleichen Stand geschossen werden darf. Unser Erweiterungsprojekt mit 8 Scheiben wird aber einen gleichzeitigen Schiessbetrieb mit beiden Waffen ermöglichen, wie Sie aus dem Projektbeschrieb erkennen können.

3. Eine zielstrebige Nachwuchsförderung und ein intensives Training der Kaderschützen, der Matcheure, sind beim heutigen Scheibenangebot nicht gewährleistet.

Das Kleinkaliberschieszen auf Distanz 50 m würde sich neben dem Luftgewehrschieszen in besonderer Weise für die Ausbildung von Jungschützen eignen. So wie der Nachfrage nach Ausbildungskursen im Pistolenschieszen nicht mehr entsprochen werden kann, ist auch ein Angebot von Schiesszeiten zur Nachwuchsförderung leider heute unmöglich.

Es ist sehr anerkanntswert, dass unsere Schützenvereine trotz des Fehlens dieser ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit sich mit grossem Einsatz um Erfolg um die Jungschützen bemühen. Dies lässt darauf schliessen, dass bei einem Ausbau der Anlage die Bereitschaft nicht fehlen würde, das Kleinkaliberschieszen als wertvolle Ausbildungschance auch für Jungschützen ausgiebig zu nützen.

Während jeder Schiesssaison können Sie in der Presse oft von ausgezeichneten Klassierungen unserer Schützen an auswärtigen Wettkämpfen lesen.

In den Reihen unserer zahlreichen Schützen stecken denn auch nicht wenig Eliteschützen, d.h. Matcheure. In der Matchgruppe des Ostschweizerische Sportschützenverbandes, der die Kantone Thurgau, beide Appenzel und St. Gallen umfasst, stammen heute genau die Hälfte der Matcheure aus Wil. Talent, viel Einsatz und Ausdauer waren erforderlich, bis diese Schützen diese Stufe erreichen konnten. Und ein hartes und ausgiebiges Training ist unerlässlich, um die einmal erreichte sportliche Tüchtigkeit auch halten zu können. In den heutigen Verhältnissen müssen sich die Matcheure mit einem Training: abend pro Woche begnügen und dabei sämtliche Scheiben zur Verfügung haben, so dass der Stand für andere Schützen nicht benutzbar ist. Die Stambelegung ist heute derart, dass den Matcheuren leider keine Möglichkeit geboten werden kann, als Vorbereitung auf einen Wettkampf noch Spezialtrainings einzuschalten. Unser Erweiterungsprojekt würde somit auch die Matcheuren die notwendige Verbesserung ihrer Trainingszeiten bringen.

Unser Erweiterungsprojekt der 50 m-Schiessanlage mit 8 zusätzliche Scheiben wird damit wesentlich dazu beitragen, den Schiesssport unserer Stadt in allen Sektoren quantitativ und qualitativ zu fördern.

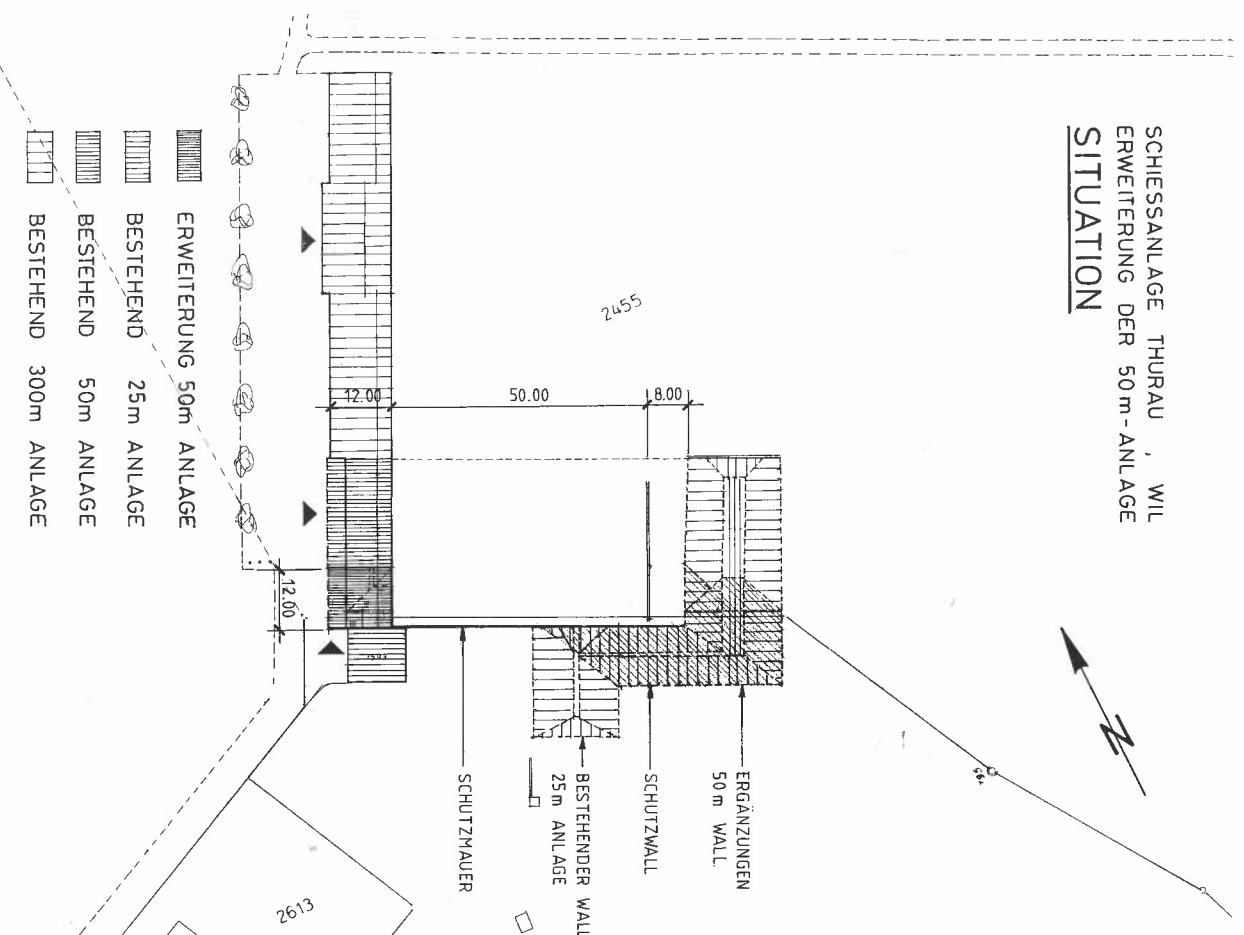
Wir sind überzeugt, dass es dem politischen Willen der Mehrheit unserer Bürgerschaft entspricht, das Angebot an Sportanlagen Schritt für Schritt zu verbessern und damit den offensichtlichsten Rückstand gegenüber vergleichbaren Städten allmählich aufzuholen. Dazu will auch dieser unser Antrag zur Erweiterung der Schiessanlage beitragen.

Wir wissen, dass auch in anderen Sportarten ein mindestens ebenso ausgewiesener Nachholbedarf zu decken ist. Die Erweiterung der Sportanlage Bergholz steht ebenfalls in Bearbeitung, erfordert aber wegen ihrer vielschichtigen Probleme noch etwas Zeit, bis sie abstimmungsreif ist. Wir halten es aber für richtig und sinnvoll, den Ausbau der Sportanlagen nicht nach einer theoretischen Prioritätsordnung vorzunehmen, sondern Ihnen jedes baureife Projekt, das einen ausgewiesenen Nachholbedarf deckt, zur Abstimmung zu unterbreiten. Dies erfordert von allen Sportlern und Stimmbürgern ein tüchtiges Mass an gegenseitigem Verständnis und Solidarität. Nur so wird es aber möglich werden, dass alle Sportkreise innert nützlicher Frist sich über ein ausreichendes Angebot an Anlagen für ihre Sportart in unserer Stadt freuen können.

Soeben hat der Schuirat Ihnen sein Projekt der Dreifachturnhalle mit Aussen-sportanlagen der Schulanlage Lindenhof vorgestellt, wofür Sie als Beitrag der Politischen Gemeinde zur Verwirklichung einer 400 m-Rundbahn in der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1979 bereits einen Kredit von Fr. 1 500 000.— bewilligt haben. Diese Schulsportanlage wird den Turnvereinen mit all ihren Untersektionen ein ganz gewichtiges Mehrangebot bringen. In der Sportanlage Bergholz ist die Sanierung und Erweiterung des Schwimmbades wieder in vollem Gange, wofür Sie uns ebenfalls am 2. Dezember 1979 einen Kredit von Fr. 1 696 000.— gewährten. Die erweiterte und verbesserte Anlage wird ab der nächstjährigen Saison allen, die insbesondere dem Schwimmsport zugetan sind, ohne Zweifel viel Freude bereiten. Dies alles sind untrügliche Anzeichen dafür, dass Bürgerschaft und Behörden gemeinsam auf dem Wege sind, den heutigen sportlichen Bedürfnissen unserer Bevölkerung immer besser gerecht zu werden.

4. Dem Ausbau der Schiessanlage kommt aber neben der sportlichen Bedeutung noch ein entscheidender Wert in wehrpolitischer Hinsicht zu. Die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft verpflichtet die Gemeinden, für das ausserdienstliche Schiessen der Wehrmänner unentgeltlich die notwendigen Anlagen bereitzustellen.

Unser Erweiterungsprojekt will auch Beitrag zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe sein. Leider zwingt die militärpolitische Lage auch unser Land, ernsthaft und glaubhaft die Gesamtverteidigung vorzubereiten, wenn wir einen wirklichen Beitrag zur Erhaltung des Friedens in Europa und damit auch für unser Land leisten wollen. Das intensive Training so vieler Schützen in unserem Land ist deshalb nicht nur Sport, sondern auch unüberhörbare Demonstration des Willens und der Fähigkeit, notfalls auch mit der Waffe unsere nationale Eigenständigkeit zu verteidigen. Dafür, dass die Schützen jahraus jahrein auch deutliche Zeichen des Wehrwillens setzen, verdienen sie Dank und Anerkennung.



Das Erweiterungsprojekt

Im Rahmen des Voranschlages 1980 haben Sie uns im Konto 195.02 einen Kredit von Fr. 6 500.— zur Projektierung der Erweiterung der 50 m-Anlage bewilligt.

Da das Architekturbüro Frank & Partner AG, Wl, bereits 1966 das Neubau-projekt der Gemeinschafts-Schiessanlage bearbeitete, haben wir dieses Büro auch mit der Projektierung der Erweiterung beauftragt.

Die Erweiterung schliesst funktionell richtig in südwestlicher Richtung an das bestehende Schützenhaus der 50 m-Anlage an und reicht bis zum bereits be- stehenden Schützenhaus der 25 m-Anlage. Das Erweiterungsprojekt fügt sich damit architektonisch einwandfrei in die heutige Lücke zwischen dem 300 m-/ 50 m-Schützenhaus und dem 25 m-Schützenhaus ein. Mit seiner Länge von 12 m lassen sich die notwendigen acht neuen Schützen-Läger vorschriftsgemäss unterbringen. Die 50 m-Anlage wird damit baulich auch gegliedert, so dass die Sicherheit für ein gleichzeitiges Schiessen der Pistolen- und Kleinkaliber- schützen gewährleistet ist.

In Form, Konstruktion und Ausbau lehnt sich der Erweiterungsbau ganz dem heutigen bewährten Schützenhaus an.

Eine bereits bestehende und eine neu zu erstellende Betonwandscheibe sowie ein verleimter Holzblinder tragen das Pfettengebälk und das Welltermitdach. Böden und Unterkonstruktionen der Läger werden in Eisenbeton erstellt und

Decken, Wände und Böden mit zweckmässigen Platten, Matten und Hol- schalungen verkleidet und schallabsorbierend isoliert. Schützenläger-Kol- struktion, Ladebank und Scheibenzug-Motorenische werden in der erprobte Holzkonstruktion ausgeführt.

Auf Empfehlung des Eidg. Schiessoffiziers sieht das Projekt vor, die Ausschu- söffnungen mit Rolläden zu verschliessen und an den Torpfosten wiederu Sonnenblenden zu montieren.

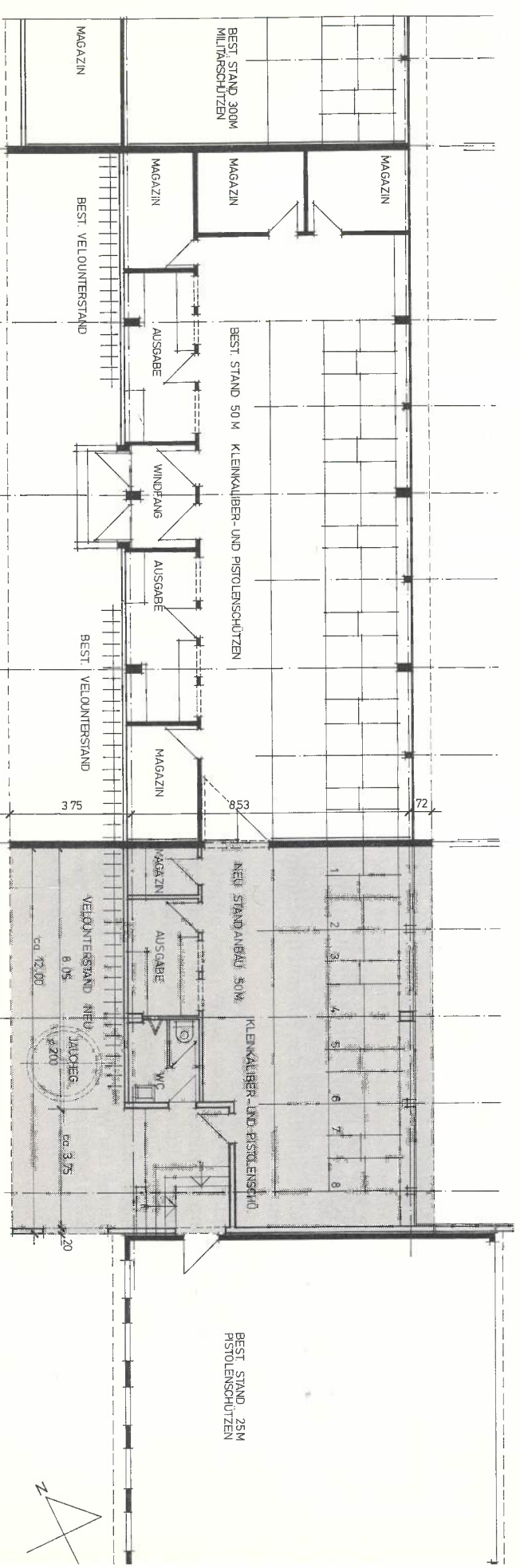
Auch für die acht neuen Scheiben ist die automatische Scheibentransporteil- richtung vorgesehen.

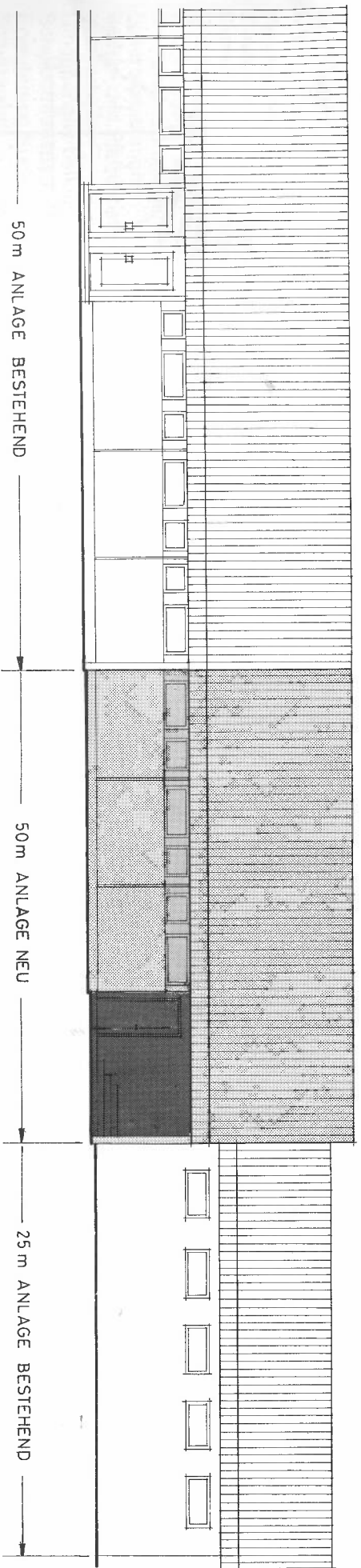
Ein Büro für die Munitionsausgabe, ein Magazin sowie ein von aussen zugän- liches WC ergänzen das Raumprogramm im rückwärtigen Bereich des Erwe- terungsbau.

Der 50 m-Kugelfang muss erweitert und der heutige Schutzwall zwischen de 50 m- und der 25 m-Anlage parallel zur Schussrichtung nach Süden verschobe werden.

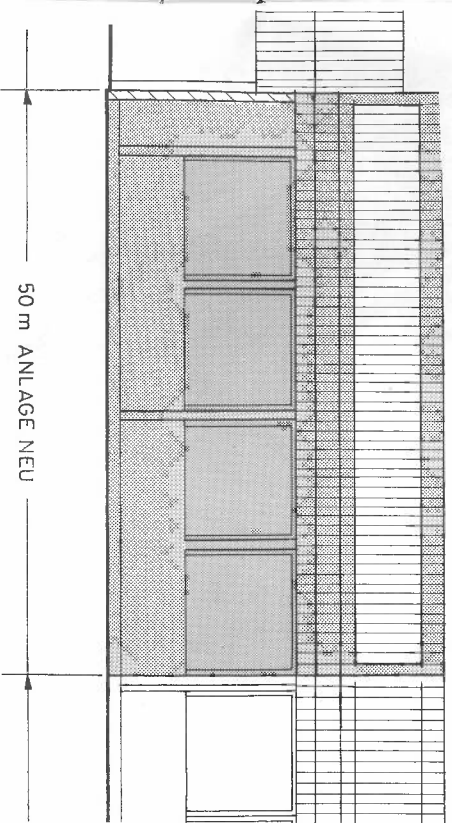
Aus Sicherheitsgründen ist ferner zwischen der 25 m- und 50 m-Anlage paralle- zur Schussrichtung eine 3 m hohe und ca. 35 m lange Schutzwand zu erstellen. All diese Sicherheitsanlagen sind notwendig, belasten aber spürbar de Kostenvoranschlag.

Der zuständige eidg. Schiessoffizier hat mit Datum vom 24. 9. 1980 unsr Erweiterungsprojekt genehmigt.

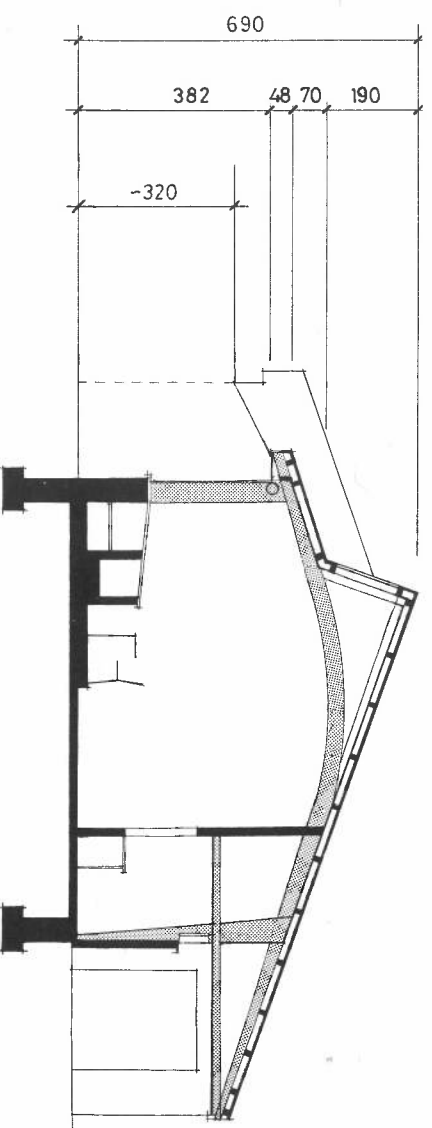




WESTFASSADE



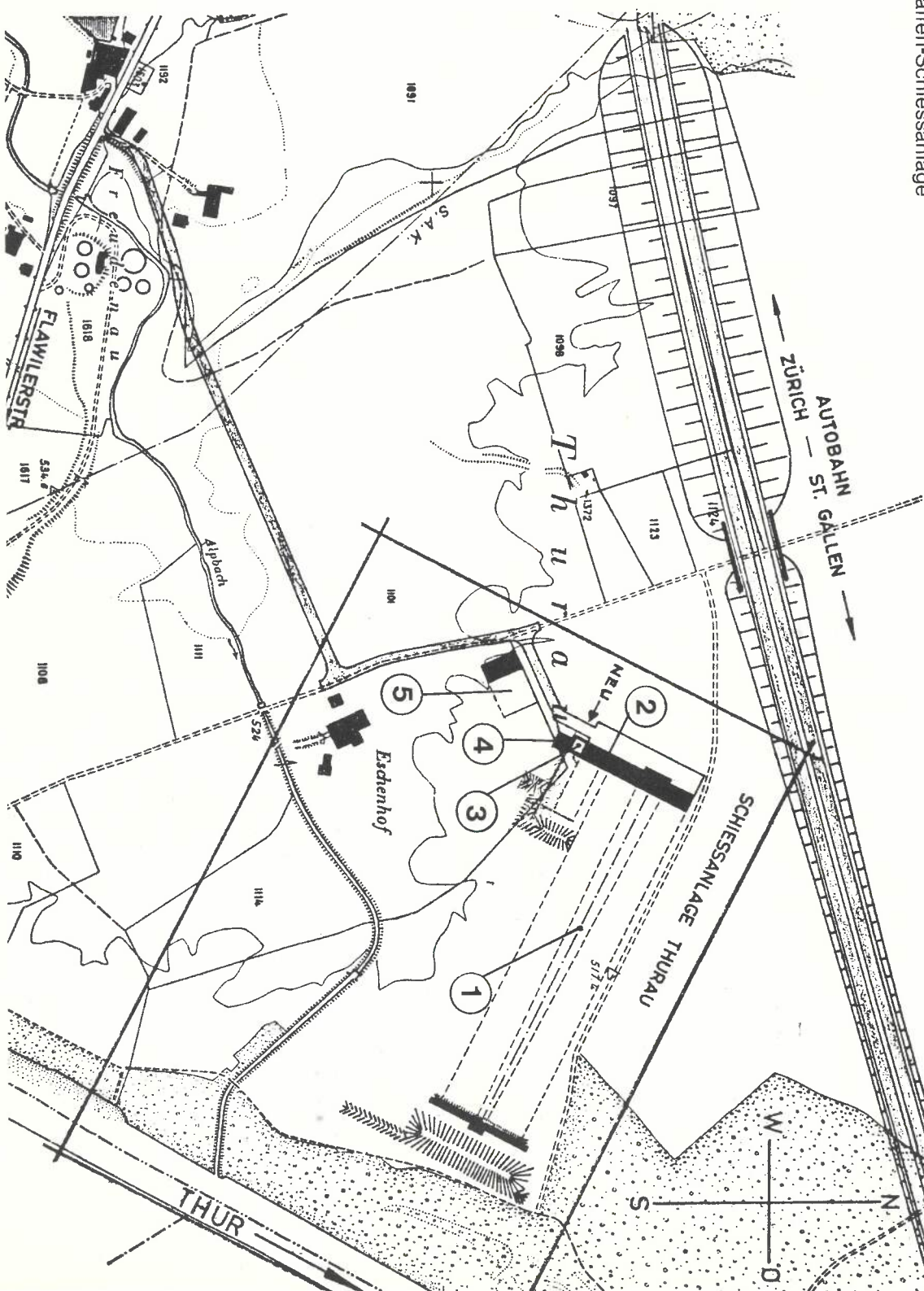
OSTFASSADE



SCHNITT

GESAMTÜBERSICHT GEMEINSCHAFTS-SCHIESSANLAGE THURAU

- 1 300 m-Anlage (40 Scheiben)
- 2 50 m-Anlage bisher (12 Scheiben)
- 3 Erweiterung 50 m-Anlage (8 Scheiben)
- 4 25 m-Anlage
- 5 Armbrust- und Luftdruckwaffen-Schiessanlage



Anlagekosten

Der Kostenvoranschlag mit Preisstand 1. September 1980 gliedert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	Fr. 84 700.—
Zimmer- und Schreinerarbeiten	Fr. 51 900.—
Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Fr. 14 600.—
Glaserarbeiten, Rollläden und Sonnenblenden	Fr. 11 800.—
Schlosserarbeiten	Fr. 4 700.—
Sanitäre Installationen	Fr. 5 000.—
Elektroinstallationen	Fr. 14 700.—
Boden- und Plattenbeläge	Fr. 5 800.—
Malerarbeiten	Fr. 5 900.—
Umgebungsarbeiten	Fr. 10 300.—
Scheibentransportanlage und Zubehör	Fr. 24 200.—
Erweiterung Kugelfang und Schutzwall	Fr. 32 900.—
Schutzwand	Fr. 34 000.—
Total Anlagekosten	Fr. 300 500.—

In diesen Positionen sind sämtliche Honorare für Architekt und Bauingenieur einberechnet.

Finanzierung

An die totalen Anlagekosten von **Fr. 300 500.—** haben Sie mit dem Voranschlag 1980 bereits einen Projektkredit von Fr. 6 500.— gewährt. Der noch zu bewilligende Kredit beträgt somit **Fr. 294 000.—**.

Vom Sport-Toto ist ein mutmasslicher Beitrag von Fr. 25 000.— in Aussicht gestellt. Eine definitive Beitragszusicherung erfolgt aber erst später. Allenfalls vermindert sich damit die finanzielle Belastung unserer Gemeinde um diesen Betrag, der als willkommene zusätzliche Amortisation verwendet werden soll.

Unser Gemeindehaushalt ist zur Zeit im Konto 1082.01 für die Schiessanlage Thuruau noch mit einer jährlichen Amortisationsquote von Fr. 70 000.— belastet. Diese Tilgungsquote hat die Bürgerschaft in der Urnenabstimmung vom 16. Oktober 1966 zur Tilgung der Bauschuld der neuen Gemeinschafts-Schiessanlage in der Thuruau beschlossen.

Erfreulicherweise beträgt die Bauschuld per Ende 1980 lediglich noch Fr. 59 000.—. Im Voranschlag 1981 ist deshalb dafür letztmals eine Restquote von Fr. 59 000.— einzusetzen.

Damit ist es uns auch möglich, Ihnen einen Amortisationsplan für die Bauschuld des Erweiterungsbaus vorzuschlagen, der für unseren Finanzhaushalt praktisch keine Mehrbelastung bringen wird.

Wir beantragen Ihnen für 1981 eine Amortisationsquote von **Fr. 20 000.—** und ab 1982 eine solche von **Fr. 50 000.—**. Damit kann auch diese neue Bauschuld, einschliesslich Zinsen, wieder innert 7 - 8 Jahren getilgt werden.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die **Notwendigkeit der Erweiterung der 50 m-Schiessanlage um 8 Scheiben** ist in allen Teilen ausgewiesen.

Das Projekt ist Baustein im Ausbau von Sportanlagen unserer Stadt. Es trägt dazu bei, die Schiessfähigkeit der zahlreichen Schützen unserer Stadt zugunsten unserer Wehrbereitschaft zu erhalten und zu fördern.

Es erlaubt unseren Schützenvereinen, das traditionsreiche Schiesswesen auch in Zukunft intensiv zu pflegen.

Es schafft auch die unerlässlichen Voraussetzungen, um im Gesamtinteresse unserer Stadt dann und wann Schützen von nah und fern zu einem sportlichen Wettkampf nach Wil einzuladen.

Projekt und Kostenvoranschlag sind gründlich erarbeitet und verursachen praktisch keine Mehrbelastung unseres Finanzhaushaltes.

Wir beantragen Ihnen daher,

Bauprojekt und Kostenvoranschlag von Fr. 300 500.— für die Erweiterung der 50 m-Schiessanlage zu genehmigen
einen Kredit von Fr. 294 000.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu gewähren
und die Bauschuld, zuzüglich Zinsen, 1981 mit einer Amortisationsquote von Fr. 20 000.— und ab 1982 mit Quoten von Fr. 50 000.— zu tilgen.

Wil, 15. Oktober 1980

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler **Hans Huber**
Stadtammann Stadtschreiber